

# Verkaufsbedingungen der winkler Unternehmensgruppe (AT)

## 1. Allgemeines

- (1) Sämtliche Lieferungen erfolgen auf der Grundlage der nachstehenden Geschäftsbedingungen. Sie gelten für alle von uns geschlossenen Verträge mit unseren Kunden, die über das Internet (Online-Shop) unter Berücksichtigung der in diesen AGB dafür geltenden besonderen Bestimmungen oder in anderer Weise zustande kommen. Diese liegen allen Angeboten und Vereinbarungen zugrunde und gelten durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung für die Dauer der gesamten Geschäftsverbindung als anerkannt. Abweichende Bedingungen, die nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt sind, sind für uns als Verkäufer unverbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.
- (2) Mündliche Abreden außerhalb dieses Vertrages sind nicht abgeschlossen.
- (3) "Verbrauchergeschäfte" gemäß § 1 KSchG sind Rechtsgeschäfte zwischen jemandem, für den das Geschäft zum Betrieb seines Unternehmens gehört (Unternehmer) und jemandem, auf den das nicht zutrifft (Verbraucher).
- (4) Im Sinne des § 1 KSchG ist „Unternehmer“ wer eine auf Dauer angelegte Organisation selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit, mag sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein, unterhält. „Verbraucher“ im Sinne des § 1 KSchG ist jemand, für den dies nicht zutrifft.
- (5) Die Regelungen der Geschäftsbedingungen gelten – sofern nichts anderes ausdrücklich bestimmt ist – sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern.

## 2. Angebot und Vertragsschluss

- (1) Die Präsentation unserer Waren im Internet stellt kein bindendes Angebot im Sinne des § 861 ABGB dar. Vielmehr ist die Präsentation als Einladung Angebote zu stellen zu interpretieren. Erst die Bestellung durch den Besteller ist als bindendes Angebot im Sinne des § 861 ABGB zu verstehen. Im Fall der Annahme durch uns versenden wir an den Besteller eine Auftragsbestätigung per E-Mail, Telefax oder normaler Post (Annahmerklärung). Das Angebot des Bestellers kann durch uns auch durch „tatsächliches Entsprechen“ im Sinne des § 864 Abs 1 ABGB (Lieferung der bestellten Waren) innerhalb der Annahmefrist angenommen werden.
- (2) Dies gilt auch für sonstige Bestellungen und sonstige Formen der Warenpräsentation, insbesondere in allgemeinen Preis-/Wareninformationen, unseren Katalogen, in unserer Werbung und in Kundenanschriften, sofern und soweit diese von uns nicht ausdrücklich als verbindliches Angebot bezeichnet werden.
- (3) Für die Art und den Umfang der Lieferung ist unsere Auftragsbestätigung maßgebend. Wir sind zu Teilleistungen in zumutbarem Umfang berechtigt. Kostenvorschläge sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Überschreitungen des Kostenvorschlags bis zu 15 % des veranschlagten Vertragswertes behalten wir uns bei notwendigen Arbeiten ohne vorherige Benachrichtigung des Bestellers vor.
- (4) Die über unsere Website bestellten Waren werden in den in unserem Online-Shop angegebenen Ausführungen, Maßen, Gewichten, Färbungen und Mindestmengen geliefert. Angaben in unserem Online-Shop stellen keine Garantiezusage, welcher Art auch immer dar. Änderungen im Sinne eines technischen Fortschritts oder die auf geänderte gesetzliche Vorschriften zurückgehen, bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern der Liefergegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderungen dem Besteller zumutbar sind. Dasselbe gilt auch bei allen sonstigen Bestellungen für Angaben auf unserer Website, in unseren Katalogen und in unserer Werbung.
- (5) Wir behalten uns vor, von der Auftragsbestätigung der Ware abzusehen, wenn die bestellte Ware bei uns nicht mehr verfügbar ist. Im Falle der Bestellung des Verbrauchers im Fernabsatz (Vertragsabschlüsse im Versandhandel und Distanzgeschäft unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmittel, wie beispielsweise elektronische Medien, Telefon, Fax, Katalog- und Postwurfsendungen, etc.) ist von uns dem Verbraucher unverzüglich mitzuteilen, dass die Bestellung nicht ausgeführt werden kann, da die bestellte Ware oder Dienstleistung nicht verfügbar ist (§ 5i Abs 2 KSchG).

## 3. Preise – Zahlungsbedingungen

- (1) Die in unserem Online-Shop und bei sonstigen Bestellungen in der Auftragsbestätigung angegebenen Preise (wenn dort nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist) gelten ab Werk (in diesem Zusammenhang bedeutet das, dass die Ware am Gelände des Verkäufers zur Verfügung steht, ohne dass sie zur Ausfuhr frei gemacht oder verladen ist; Kosten für den Transport der Ware sind somit nicht erfasst). Wir behalten uns das Recht vor, bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als vier Monaten die Preise entsprechend den eingetretenen Kostensteigerungen aufgrund von Kollektivverträgen oder Materialpreiserhöhungen zu erhöhen. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 % des vereinbarten Preises, so hat der Besteller ein Kündigungsrecht. Beim Verbrauchergeschäft sind die Preise auch an Kostensenkungen aufgrund von Kollektivverträgen oder Materialpreissenkungen anzupassen.
- (2) Anfallende Versand- und Verpackungskosten sind abhängig von der durch den Kunden gewählten Versandart und werden im Rahmen der Online-Bestellung, bei sonstigen Bestellungen in der Auftragsbestätigung, aufgeführt. Die Kosten werden von uns gesondert in Rechnung gestellt sowie darin gesondert ausgewiesen. Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, sofern sie von uns schriftlich bestätigt wurden.
- (3) Tauschpreise werden allein in Anrechnung gebracht, sofern das Tauschteil dem zu reparierenden Teil entspricht und das Alteil instandsetzungsfähig ist.
- (4) Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum.
- (5) Bei vereinbarter Zahlung per Bankeinzug wird eine Lastschriftankündigungsfrist von mindestens 2 Tagen vereinbart, die mit Einzugsermittlung auf der Rechnung erfüllt wird.
- (6) Gerät der Besteller in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. über Basiszinssatz der österreichischen Nationalbank geltend

zu machen. Ist der Besteller Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

- (7) Gegen unsere Ansprüche kann der Besteller nur dann aufrechnen, wenn seine Gegenforderung unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Ein Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG kann zusätzlich seine Verbindlichkeiten durch Aufrechnung in folgenden Fällen aufheben: im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens oder im Falle, dass die Gegenforderung im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Verbrauchers steht (§ 6 Abs 1 Z 8 KSchG). Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

## 4. Lieferung

- (1) Die vereinbarte Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung durch uns, jedoch nicht vor Beibringung der vom Besteller zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen und Freigaben sowie Eingang einer vereinbarten Anzahlung.
- (2) Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist bei Bestellungen von Verbrauchern im Fernabsatz im Sinne des § 5a KSchG (Vertragsabschlüsse im Versandhandel und Distanzgeschäft unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmittel, wie beispielsweise elektronische Medien, Telefon, Fax, Katalog- und Postwurfsendungen etc.) die Bestellung spätestens 30 Tage nach dem auf die Übermittlung der Bestellung durch den Verbraucher folgenden Tag auszuführen, es sei denn, dass das Angebot des Verbrauchers nicht angenommen wird (§ 5i Abs 1 KSchG).
- (3) Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn wir die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben oder diese zwecks Versendung unser Werk verlassen hat.
- (4) Alle Ereignisse höherer Gewalt sowie sämtliche Ereignisse, die wir nicht zu vertreten haben, entbinden uns von der Erfüllung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen, solange diese Ereignisse andauern. Wir sind verpflichtet, den Besteller unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, wenn ein solches Ereignis eintritt; gleichzeitig sind wir gehalten, dem Besteller Mitteilung darüber zu machen, wie lange ein solches Ereignis voraussichtlich dauert.
- (5) Werden wir aufgrund eines Umstandes, den wir oder ein Erfüllungsgehilfe zu vertreten haben, daran gehindert, die Kaufsache zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern (Lieferverzug), haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Wenn der Lieferverzug nicht von uns oder einem Erfüllungsgehilfen zu vertreten ist, haften wir nur für den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden. Beruht der verschuldete Lieferverzug lediglich auf einer Verletzung einer nicht wesentlichen Vertragspflicht, kann der Käufer einen pauschalierten Verspätungsschaden in Höhe von 0,5 % des Lieferwertes pro vollendete Woche Verzug, maximal 15 % des Wertes der Lieferung geltend machen.
- (6) Wir sind zu Teillieferungen berechtigt; sie gelten als einzelnes Geschäft.

## 5. Versand

- (1) Die Gefahr geht bei Versendung der Sache auf den Käufer über, wenn die Sache an die den Transport ausführende Person übergeben wird oder wenn die Ware zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Der Besteller erteilt bereits jetzt sein Einverständnis für jede verkehrsmäßige Versendungsart (beispielsweise Versendung per Post, per Bahn, Flugzeug, etc.).
- (2) Sofern der Besteller keine ausdrückliche Anweisung erteilt, werden wir die Art des Versandes nach unserem Ermessen bestimmen. Wir leisten keine Gewähr für den preiswertesten oder sichersten Weg.
- (3) Mit Ausnahme von Verpackungen im Sinne der Verpackungsverordnung werden Transport- und sonstige Verpackungen – sofern nicht anders vereinbart – nicht von uns zurückgenommen.
- (4) Der Besteller ist verpflichtet, die Ware bei Empfang auf erkennbare Transportschäden hin zu untersuchen und dem Frachtführer etwaige Transportschäden bei Übergabe zu melden und sich den Schaden von ihm bestätigen zu lassen. Eine Sendung gilt als vorbehaltlos angenommen, wenn der Empfänger oder Besteller uns nicht innerhalb der unten aufgeführten Frist beim Lieferbetrieb etwaige Ansprüche meldet:
  - Versand per Nachtexpress: bis 12.00 Uhr des Anliefertages
  - Versand per Zufuhr / Tagestour: 1 Werktag nach Erhalt der Ware
  - Sonstige Versandarten: 6 Werktagen nach Erhalt der Ware

## 6. Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

- (1) Bei Fernabsatzverträgen (Vertragsabschluss im Versandhandel und Distanzgeschäft mittels Fernkommunikationsmittel wie beispielsweise elektronische Medien, Telefon, Fax oder Katalog- und Postwurfsendungen, Bestellscheine, Standardbriefen, usw.) kann der Besteller, sofern er Verbraucher ist, innerhalb einer Rücktrittsfrist von sieben Werktagen, wobei der Samstag nicht als Werktag zählt, nach Erhalt der Ware bzw. nach Vertragsabschluss bei Erbringung einer Dienstleistung ohne Angabe von Gründen vom im Fernabsatz abgeschlossenen Vertrag zurücktreten. Dabei genügt es, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird (§ 5e KSchG). Kommen wir unseren im § 5d Abs 1 und 2 KSchG festgelegten Informationspflichten nicht nach, so beträgt die Rücktrittspflicht drei Monate ab den oben genannten Zeitpunkten. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich, in Textform oder durch Rücksendung der Ware zu erfolgen. Eine ausführliche Belehrung über das Widerrufsrecht und die Widerrufsfolgen finden Sie auf unserer Website des Online-Shops bei unseren Kundeninformationen.
- (2) Der Verbraucher hat kein Rücktrittsrecht bei Verträgen über Dienstleistungen mit deren Ausführung dem Verbraucher gegenüber vereinbarungsgemäß innerhalb von sieben Werktagen ab Vertragsabschluss begonnen wird (§ 5f KSchG).
- (3) Ebenso steht dem Verbraucher kein Rücktrittsrecht bei Verträgen über Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden, die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind, zu (§ 5f KSchG).

- (4) Bei Rücktritt des Verbrauchers vom Vertrag hat eine Rückabwicklung zu erfolgen, wobei der Unternehmer die vom Verbraucher geleisteten Zahlungen zu erstatten und der Verbraucher im Gegenzug die empfangene Leistung zurückzustellen und dem Unternehmer ein angemessenes Entgelt für die Benützung einschließlich einer Entschädigung für eine damit verbundene Minderung des gemeinen Wertes der Leistung zu bezahlen hat. Dem Verbraucher dürfen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung im Sinne des § 5g Abs 2 KSchG auferlegt werden.

#### 7. Gewährleistung

- (1) Wir leisten Gewähr, dass die bestellte Ware den bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften entspricht. Bei fehlender Montageanleitung darf der Einbau unserer Ware nur durch geschultes Fachpersonal erfolgen.
- (2) Die Rechte aus der Gewährleistung richten sich nach den gesetzlichen Regelungen (insbesondere § 932 ABGB).
- (3) Die Verjährungsfrist für Sachmängel beträgt bei neu hergestellten Sachen ein Jahr ab Ablieferung der Sache. Für komplett gelieferte Hydraulikanlagen gilt eine Verjährungsfrist von 3 Jahren ab Ablieferung. Der Verkauf von gebrauchten Sachen erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht, sofern der Besteller Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG ist. Im Fall eines Verbrauchergeschäftes gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- (4) Im Fall der Verbesserung oder des Austausches sind wir verpflichtet, alle zum Zwecke der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, sofern sich die Kosten nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache an einen anderen Ort als den Erfüllungsort verbracht wurde.
- (5) Ist der Unternehmer nicht Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG, sondern Unternehmer, hat dieser seinen in § 377 UGB festgelegten Rügepflichten nachzukommen. Etwaige Mängel, Beschädigungen und Mengenabweichungen sind uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen, und zwar: bei erkennbaren Mängeln etc. spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen nach Lieferung und bei anderen Mängeln, die innerhalb dieser Frist auch bei sorgfältiger Prüfung nicht entdeckt werden können, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Entdeckung. Unterbleibt eine fristgerechte Mängelrüge, können aus solchen Mängeln keine Ansprüche mehr gegen uns geltend gemacht werden. Für Transportschäden gilt die Sonderregel gemäß Punkt 5.(4).
- (6) Für den Fall einer Mängelrüge behalten wir uns das Recht zur Besichtigung und Prüfung der beanstandeten Ware in unverändertem Zustand vor.
- (7) Die Geltendmachung der vertraglichen Ansprüche wegen eines Sachmangels setzen die vorherige erfolglose Geltendmachung etwaiger Garantiesprüche gegen den Hersteller voraus.

#### 8. Schadenersatz

- (1) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Käufer Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden, höchstens jedoch auf den von unserer Betriebshaftpflichtversicherung gedeckten Betrag (max. 7,5 Mio €) begrenzt. Im Übrigen ist die Schadenersatzhaftung ausgeschlossen; insoweit haften wir insbesondere nicht für Schäden, die nicht am Lieferungsgegenstand entstanden sind. Die Haftung wegen einer Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit sowie die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (2) Soweit die Schadenersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Schadenersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

#### 9. Unternehmerrückgriff

- (1) Wenn der Unternehmer die Sache im Rahmen seines gewerblichen Betriebes an einen Verbraucher weiterverkauft und diese Sache als Folge ihrer von uns zu vertretenden Mangelhaftigkeit zurücknehmen oder den Kaufpreis mindern musste, so kann der Käufer von uns seine Gewährleistungsansprüche ohne Fristsetzung geltend machen.
- (2) Der Unternehmer kann zudem Ersatz der Aufwendungen verlangen, die er im Verhältnis zum Verbraucher zu tragen hatte, wenn der vom Verbraucher geltend gemachte Mangel bereits beim Übergang der Gefahr auf den Unternehmer vorhanden war. Aufwendungen sind insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten. Im Rückgriffsweg ist der Anspruch aber mit der Höhe des eigenen Aufwandes beschränkt.
- (3) Der Unternehmer hat im Rahmen dieses Unternehmerrückgriffs keinen Anspruch auf Schadenersatz.
- (4) Die Pflicht des Unternehmers nach § 377 UGB bleibt von den vorstehenden Regeln unberührt.

#### 10. Eigentumsvorbehalt

- (1) Die Kaufsache bleibt bis zum Ausgleich der uns aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen unser Eigentum.
- (2) Der Käufer ist allein mit unserer Einwilligung berechtigt, die Liefergegenstände im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu geben oder zu verkaufen; für diesen Fall tritt er uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages der von ihm geschuldeten Kaufpreisforderung (einschließlich Umsatzsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, unabhängig davon, ob die Liefergegenstände ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden sind. Zur Einziehung dieser Forderungen bleibt der Käufer auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns, die Forderungen nicht selbst einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommt und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. Ist einer der letztgenannten Umstände eingetreten, hat uns der Käufer auf Verlangen alle Angaben zu machen, die zum Einzug der abgetretenen Forderung erforderlich sind und die dazugehörigen Unterlagen auszuhandigen sowie den betreffenden Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitzuteilen.

- (3) Die Verarbeitung oder Umbildung des Liefergegenstandes erfolgt stets für uns. Wird der Liefergegenstand mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Liefergegenstandes zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Sache. Wird der Liefergegenstand mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vereinigt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Liefergegenstandes zu den anderen vereinigten Gegenständen. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, so verpflichtet sich der Käufer dafür Sorge zu tragen, dass der Vertragspartner an uns anteiliges Miteigentum überträgt (echter Vertrag zu Gunsten Dritter). Weiters verpflichtet sich der Kunde, dafür Sorge zu tragen, mit seinem Vertragspartner zu vereinbaren, dass dieser das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns innehat.
- (4) Für den Fall, dass der Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt, ist der Verkäufer verpflichtet, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

#### 11. Reparatur – Instandsetzung – Montage

- (1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten – sofern einschlägig – auch für von uns vorgenommene Reparatur-, Instandsetzungs- und Montagearbeiten. Darüber hinaus gelten die nachstehenden Klauseln ergänzend als vereinbart.
- (2) Die Anlieferung von Reparaturteilen und Altteilen hat grundsätzlich frei Haus zu erfolgen. Vorauslagte Frachtkosten oder Rollgelder werden von uns wieder in Rechnung gestellt.
- (3) Bei Instandsetzungsteilen erfolgt der Versand in allen Fällen unfrei auf Rechnung des Bestellers.
- (4) Die Gewähr erstreckt sich bei Reparaturen und Instandsetzungen auf die einwandfreie handwerkliche Ausführung sowie auf Maßhaltigkeit und Erhaltung der Festigkeit und Tragfähigkeit der instand gesetzten Fahrzeuge oder Fahrzeugteile. Bei Reparaturen verjähren die Gewährleistungsansprüche binnen eines Jahres nach Abnahme der Werkleistung; Verbrauchern gegenüber binnen 2 Jahre.
- (5) Werden bei der Montage von Aufbauten oder sonstigen Bauteilen in fremder Werkstatt Mängel an unseren Arbeiten festgestellt, sind wir vor Fortsetzung der Montage zum Zwecke der Beseitigung der Mängel zu verständigen. Unterbleibt diese Benachrichtigung, gehen die dadurch entstandenen Mehrkosten oder sonstigen Nachteile zu Lasten des Bestellers.
- (6) Wir haften nicht für
- Mängel an Aggregaten, deren Behebung nicht in den Umfang des Reparaturauftrags fallen,
  - Diebstahl an unverschießbaren Fahrzeugen,
  - Schäden an Motoren aufgrund fehlenden Frostschutzes oder
  - den Inhalt oder die Ladung der uns zur Reparatur übergebenen Fahrzeuge.
- (7) An den uns zur Instandsetzung übergebenen Gegenständen steht uns ein Pfandrecht für die durch die Instandsetzung entstehenden Kosten und Auslagen zu. Das vertragliche Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten und allen sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit diese mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das vertragliche Pfandrecht nur, soweit diese unbestritten und rechtskräftig festgestellt sind.

#### 12. Datenschutz – Datenermittlung

- (1) Dem Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Auftrages erforderlichen persönlichen Daten von uns auf Datenträgern gespeichert werden. Der Kunde stimmt der Erhebung, der Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Die gespeicherten persönlichen Daten werden von uns ausschließlich für Zwecke der Leistungserbringung, insbesondere zum Zweck der Auftragsabwicklung und Abrechnung, sowie der Buchhaltung erhoben und verarbeitet. Wir sichern zu, alle erforderlichen Maßnahmen der Datensicherung zu treffen und dadurch sicherzustellen, dass die Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung und vor Verlust geschützt sind, dass ihre Verwendung ordnungsgemäß erfolgt und dass die Daten Unbefugten nicht zugänglich sind. Die Daten des Kunden werden nicht an unternehmensfremde Personen weitergegeben, außer es ist zur Erbringung der Leistung unbedingt erforderlich. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt unter Beachtung des Datenschutzgesetzes.
- (2) Dem Kunden steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Wir sind in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Kunden verpflichtet. Bei laufenden Bestellvorgängen erfolgt die Löschung nach Abschluss des Bestellvorgangs.

#### 13. Gerichtsstand – Erfüllungsort – Rechtswahl

- (1) Erfüllungsort für sämtliche Lieferungen ist der Sitz unserer Gesellschaft.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für den Winkler-Betrieb in AT-Wels : Wels Diese Vereinbarung gilt nicht für Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG.
- (3) Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Republik Österreich. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, beeinträchtigt dies die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt; das selbe gilt entsprechend für allfällige Lücken in diesem Vertrag. Diese Regelung gilt nicht für Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG.

Stand Februar 2014